



Bürgermeisteramt Forst • Postfach 12 90 • 76691 Forst

SPRECHZEITEN

Dienstag und Donnerstag
08.00 – 12.00 Uhr
14.00 – 18.00 Uhr

Anke Brecht/Kinder, Jugend, Schulen
Zimmer: 106
☎ (07251) 780-106
✉ (0 7251) 780-237
eMail: brecht@forst-baden.de

23.04.2020 Gz: 460.00/AB

Erweiterte Notbetreuung an den Kindergärten

Liebe Eltern,

die Landesregierung Baden-Württemberg hat beschlossen, die Notbetreuung in den Kindertageseinrichtungen sowie in der Kindertagespflege ab dem 27. April 2020 auszuweiten. Neu ist, dass nicht nur Kinder, deren Eltern in der kritischen Infrastruktur arbeiten, Anspruch auf Notbetreuung haben, sondern grundsätzlich Kinder, bei denen beide Erziehungsberechtigte bzw. die oder der Alleinerziehende einen außerhalb der Wohnung präsenzpflichtigen Arbeitsplatz haben und für ihren Arbeitgeber als unabhömmlich gelten.

Aus Gründen des Infektionsschutzes wird die Erweiterung deshalb auch künftig nur einen begrenzten Personenkreis umfassen können. Vor diesem Hintergrund müssen die Eltern eine Bescheinigung von ihrem Arbeitgeber vorlegen sowie bestätigen, dass eine familiäre oder anderweitige Betreuung nicht möglich ist.

Die Notbetreuung findet wie bisher in der Einrichtung, die das Kind bislang besucht, durch deren Personal in möglichst kleinen Gruppen statt. Die in der erweiterten Betreuung zulässige Gruppengröße beträgt höchstens die Hälfte der genehmigten Gruppengröße. Da auch in der Notbetreuung der Infektionsschutz immer Vorrang hat, kann die Einrichtung mit dem Einrichtungsträger die Gruppengröße reduzieren, falls sich anders die Infektionsschutzregeln nicht einhalten lassen.

Sofern die Betreuungskapazitäten der Einrichtung nicht ausreichen, um für alle Kinder die Teilnahme an der erweiterten Notbetreuung teilzunehmen, haben Kinder Vorrang, bei denen ein Elternteil in der kritischen Infrastruktur (gem. Corona-Verordnung) arbeitet und unabhömmlich ist, Kinder deren Kindeswohl gefährdet ist, sowie Kinder, die im Haushalt einer bzw. eines Alleinerziehenden leben.

Für den Monat April wurden die Elternbeiträge ausgesetzt, auch für die Notbetreuung wurden bisher noch keine Beiträge erhoben. Ob diese Beiträge endgültig erlassen werden, darüber wird der Gemeinderat im voraussichtlich im Mai entscheiden.

Für den Monat Mai werden die Beiträge vorerst ebenfalls ausgesetzt. Bei Beanspruchung der Notfallbetreuung werden die bisher vereinbarten Beiträge der regulären Betreuung erhoben. Diese Regelung gilt vorbehaltlich weiterer Entscheidungen seitens des Landes bzw. der Entscheidungsgremien.

Eine Neuaufnahme von Kindern kann im Rahmen der Notbetreuung nicht erfolgen. Die Eingewöhnung ist ausgesetzt, auch im Hinblick der Schutzmaßnahmen gegenüber den Eltern und des Personals in den Einrichtungen.

Sofern sie Bedarf an einer Notbetreuung haben und zum berechtigten Personenkreis gehören, füllen Sie bitte die auf der Homepage befindlichen Antragsformulare sowie die Arbeitgeberbescheinigung aus und

geben diese in Ihrer Einrichtung ab. Bitte beachten Sie, dass kein Rechtsanspruch auf einen Platz in der Notbetreuung besteht.

Die Regelungen zur erweiterten Notbetreuung gelten ab dem 27. April 2020. Sofern Änderungen eintreten werden wir Sie weiter auf der Homepage der Gemeinde informieren.

Mit freundlichen Grüßen und alles Gute für Sie und Ihre Familie

Bernd Killinger

Bürgermeister